

RESOLUTION

(Art. 113 Abs. 1 GORBG)

Urheber	Les Verts, durch Jérôme Fournier (Suppl.) und Aurelian Mascitti
Gegenstand	Moratorium für die Einführung von 5G in der Schweiz bis zum Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe, die mit der Analyse der Risiken dieser Technologie betraut wurde
Datum	11.03.2019
Nummer	7.0108

Die Mobilnetzbetreiber bereiten sich auf den Startschuss für den 5G-Standard zwischen 2019/2020 vor. Ende Februar 2019, weniger als zwei Monate nach der Frequenzuteilung vom BAKOM, hat Sunrise bereits sein 5G-Mobilnetz angekündigt, das im März in 150 Schweizer Städten und Ortschaften aufgeschaltet wird. Der Mobilnetzbetreiber hat neben seinem Hauptsitz in Zürich seine erste Antenne bereits in Betrieb genommen.

Dank einer beachtlichen Erhöhung der Bandbreite werden Nutzer bis zu 100 Mal schneller surfen können als mit 4G. Zudem besteht Aussicht auf eine Vielzahl von Verbindungen und Nutzungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Industrie und Gesundheit.

Im September 2017 forderten jedoch über 170 Wissenschaftler aus 37 Ländern mit einem Appell ein Moratorium beim Ausbau von 5G. Sie warnen vor einer signifikant höheren Belastung durch hochfrequente Strahlung – dies zusätzlich zur Strahlung durch bereits bestehende Telekommunikationsnetze. Zum heutigen Zeitpunkt komme die Einführung von 5G einem Versuch an Mensch und Umwelt gleich, was gemäss internationalem Recht ein Verbrechen sei.

Im Vergleich zu 3G und 4G besteht bei 5G eine Zunahme der Strahlung (höhere Frequenz, höhere Datenraten, mehr Kunden, höhere Leistung, mehr Antennen). Ein weiteres Problem könnte sich aus den Frequenzen der Datenpaketübertragung ergeben, deren biologische Auswirkungen weder von Herstellern von Mobilfunkgeräten, Behörden, Stellen, die für die Festlegung zulässiger Strahlungsnormen zuständig sind, noch von Betreibern wissenschaftlich geprüft wurden. Die aktuellen Grenzwerte basieren auf der überholten Annahme, dass die einzigen kritischen gesundheitlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern thermischer Natur sind, während zahlreiche Wissenschaftler nachgewiesen haben, dass es viele Erkrankungen und Auswirkungen gibt, die absolut nichts mit den thermischen Auswirkungen zu tun haben.

Eine zunehmende Strahlenbelastung für die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Einführung von 5G könnte die Zahl der elektrosensiblen Menschen deutlich erhöhen oder sogar schwerwiegendere Krankheiten verursachen. 5G könnte auch Bestäubungsinsekten beeinflussen. Es wurden bereits schädliche Auswirkungen des Mobilfunks auf das Verhalten von Honigbienen beobachtet.

Im September 2018 setzte Bundesrätin Doris Leuthard unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Mittel, die für den Aufbau eines 5G-Netzes erforderlich sind, und die daraus resultierenden kurz- und mittelfristigen Strahlenrisiken untersucht. Sie wird auch die in diesem Zusammenhang festzulegenden Grenzwerte unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips prüfen. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe werden voraussichtlich Mitte 2019 vorgelegt.

Schlussfolgerung

Der Walliser Grosse Rat fordert den Bundesrat auf, ein Moratorium für die Einführung von 5G in der Schweiz zu verhängen, zumindest bis der Bericht der BAFU-Arbeitsgruppe zur Analyse der Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit elektromagnetischer Strahlenbelastung vorliegt.